

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

50. Jahrgang.

Nr. 54.

Neuenbürg, Dienstag den 5. April

1892.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. — Preis vierteljährlich 1 M. 10 S., monatlich 40 S.; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M. 25 S., monatlich 45 S., außerhalb des Bezirks vierteljährlich 1 M. 45 S. — Einrückungspreis für die 1spaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Amtliches.

Neuenbürg.

Bekanntmachung betr. das Musterungsgeschäft für 1892.

1. Das diesjährige Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirk Neuenbürg wird in folgender Weise vorgenommen werden:

Mittwoch den 20. April d. J. Musterung in Herrenalb.

Hiebei haben zu erscheinen:

Morgens 9 Uhr die Militärpflichtigen von Bernbach, Döbel und Herrenalb.

Donnerstag den 21. April d. J. Musterung in Calmbach.

Hiebei haben zu erscheinen:

Morgens 8 Uhr die Militärpflichtigen von Weinberg, Biefelsberg und Calmbach.

Morgens 9 Uhr diejenigen von Enzklösterle, Hohen, Igelsloch und Langenbrand.

Morgens 9 1/2 Uhr diejenigen von Maisenbach, Oberlengenhardt, Schönberg, Schwarzenberg und Unterlengenhardt.

Morgens 10 Uhr diejenigen von Wildbad.

Freitag den 22. April d. J. Musterung in Neuenbürg.

Hiebei haben zu erscheinen:

Morgens 8 Uhr die Militärpflichtigen von Arabach, Birkenfeld und Conweiler.

Morgens 8 1/2 Uhr diejenigen von Dennaich, Engelsbrand und Feldrennach.

Morgens 9 1/2 Uhr diejenigen von Gräfenhausen, Grunbach und Rapsenhardt.

Samstag den 23. April d. J. Musterung in Neuenbürg.

Hiebei haben zu erscheinen:

Morgens 8 Uhr die Militärpflichtigen von Neuenbürg.

Morgens 9 Uhr diejenigen von Oberniebelsbach, Ottenhausen, Calmbach, Schwann, Unterniebelsbach und Waldrennach.

Die Losung

findet für sämtliche Militärpflichtige des Bezirks am Montag den 25. April d. J., morgens 7 1/2 Uhr in Neuenbürg statt.

2. Bei der Musterung haben die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1872, sowie diejenigen der Jahrgänge 1871, 1870 und früherer Jahrgänge, über deren Militärpflicht noch nicht endgültig entschieden worden ist, zu erscheinen, sofern nicht einzelne auf Ansuchen von der Bestellung ausdrücklich durch das Oberamt entbunden worden sind.

Die Pflichtigen früherer Jahrgänge haben ihre Losungsscheine zuverlässig mitzubringen, ebenso die Schulamtskandidaten ihre Prüfungszeugnisse.

Sämtliche Bestellungspflichtige werden hiemit aufgefordert, zur Vermeidung der gesetzlichen Strafen, Zwangsmittel und Rechtsnachteile an den vorgenannten Tagen in den Musterungstationen (Musterungsorte je im Rathaus) rechtzeitig sich einzufinden. Unpünktliches Erscheinen kann den Verlust der Vorteile der Losung, böswilliges oder wiederholtes Nichterscheinen die sofortige Einstellung beim Truppenteile zur Folge haben. Unterlassene Anmeldung zur Stammtafel entbindet nicht von der Bestellungspflicht.

Ob die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1872 bei der Losung persönlich erscheinen wollen, bleibt denselben freigestellt; für die Abwesenden wird durch ein Mitglied der Ersatzkommission gelöst. Von der Losung sind ausgeschlossen: die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, die von den Truppenteilen angenommenen Freiwilligen, die vorweg Einzustellenden und die dauernd Unwürdigen.

3. Auf Grund der Stammtafeln haben die Ortsvorsteher die im laufenden Jahre im Aushebungsbezirk Neuenbürg bestellungspflichtigen

Leute sofort urkundlich zur Musterung vorzuladen und für deren rechtzeitige Bestellung vor der Ersatzkommission Sorge zu tragen.

Die Eröffnungsurkunden sind im Musterungstermin zum Gebrauch bereit zu halten. Im Uebrigen wird hinsichtlich der Bestellungsfrist auf den oberamtlichen Erlaß vom 23. September 1878 (Enzth. 1878 Nr. 115) verwiesen.

Auf Befehl der K. Oberersatzkommission werden die Ortsvorsteher aufgefordert, Scheinverziehungen nicht zu begünstigen, solche vielmehr eventuell noch gelegentlich des Musterungsgeschäfts der Ersatzkommission zur Kenntnis zu bringen.

Die Gemeindebehörden können von der Bestellung nicht entbinden. Wer durch Krankheit verhindert ist, zu erscheinen, hat ein ärztliches Zeugnis einzureichen, welches von der Gemeindebehörde beglaubigt sein muß, wenn der betreffende Arzt nicht amtlich angestellt ist.

Gemütskranke, Blödsinnige, Krüppel u. s. w. dürfen auf Grund eines derartigen Zeugnisses von der Bestellung überhaupt befreit werden.

4. Jeder Militärpflichtige, sowie seine Angehörigen sind berechtigt, spätestens im Musterungstermin Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung zu stellen. Entsteht jedoch die Veranlassung zur Reklamation (z. B. Todesfall u. s. w.) erst nach Beendigung des Musterungsgeschäfts, so kann der Antrag auch noch bei der Aushebung vor der K. Oberersatzkommission angebracht werden. Die Anträge können durch Vorlegung von obrigkeitlich beglaubigten Urkunden, sowie durch Stellung von Zeugen und Sachverständigen unterstützt werden.

Behauptete Erwerbsunfähigkeit der Eltern u. s. w. muß durch ärztliche Untersuchung bei der Musterung festgestellt werden. Die betreffenden Personen haben daher bei der Musterung sich der Ersatzkommission vorzustellen.

Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen zu stellen.

Leute, welche gehörleidend sind oder zu sein behaupten, haben bei der Musterung mit vollkommen gereinigten Ohren zu erscheinen und event. Zeugnisse vorzulegen; ebenso haben schwachfüßige und kurzsichtige Pflichtige amtlich beglaubigte Zeugnisse ihrer Lehrer, Geistlichen u. s. m. mitzubringen.

5. Etwaige An- oder Abmeldungen von Militärpflichtigen in der Zwischenzeit sind dem Oberamt umgehend anzuzeigen.

6. Bei der Musterung haben die Ortsvorsteher je mit den Militärpflichtigen ihrer Gemeinde zu erscheinen, bei der Losung dagegen nicht. Die Rekrutierungsstammtafeln sind mitzubringen und bei der Musterung nach deren Ergebnis genau zu ergänzen. Die Losnummern sind auf Grund der Losungsscheine, wenn diese vom Oberamt den Ortsvorstehern behufs Ausfüllung an die Pflichtigen zugesendet werden, in die Stammtafeln einzutragen.

Die Ortsvorsteher sind dafür verantwortlich, daß die Militärpflichtigen bei der Musterung volljährig und rechtzeitig auf dem Rathaus des Musterungsorts sich einfinden. Bei der Vorladung ist denselben ausdrücklich zu eröffnen, daß alles Lärmen und jede Störung der Verhandlungen bei Strafe verboten sei und daß gegen Pflichtige, welche nicht in geordnetem Zustand erscheinen, das Geeignete verfügt werden wird.

7. Ueber die Klassifikation der Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve und der ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots (s. Enzth. Nr. 37) findet die Verhandlung je am Schlusse des Musterungsgeschäfts bezüglich der Angehörigen derjenigen Gemeinden, welche an dem betreffenden Tage die Militärpflichtigen zur Musterung zu stellen haben, statt.

Hienach haben die Ortsvorsteher das Weitere zu besorgen.

Den 2. April 1892.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission.
Oberamtmann Hofmann.

Hoch erhobenen
e Sekunde lang
nung schweifen.
chkeit hatten zu
Anwesenden die
e hierhergeführt
welche mit ihm
nicht hier ver-
auch absichtlich
orgen, denn er
hatte sie ihm
gebant nicht er-
sch jetzt der Ver-
a im gegebenen
der zu seinen

wischen die ihm
büßlich vor seinen
or ihm sitzenden
elt um sich dann
ung noch irgend-

s sich ein Wiener
— nicht denkt!“,
ytchen aus dem
iben. Graf L.,
stieg kürzlich in
her das Ziel der
ng! Der Fiafer
drein, dann be-
Gnad'n, wo ob
— „Was“, rief
wilt ein Wiener
große Buchhand-
igend, halb hoch-
r: „Schuldigen
halt lauter

Sanftel-Summi-
at sich erboten,
Weltausstellung
r zu hinterlegen
Gedicht zur Er-
dem Wettbewerbe
Das Anerbieten
macht sich auf
Gedichte gefaßt.
ren Preisrichter.

sind Sie denn
ohnung ausge-
machten einen
ste ich gar nicht.
stellte sich her-
Dichter wohnte,
chten feilte, und
nd Nacht Ohren-

unge Witwe
nur einmal auf,
erst mal größer
as für eine gute
n: „Ach Mama,
wärst, hättest du
geirretet.“

rtediger des
ngelagten: „Zu
en, daß der An-
eifen“ also ihm
geworden ist.“

in Nr. 49.

wird man alt,
wahren,
palt,
Haaren.
Laut,
gebaut,
efahren.
jell,
equell.



Neuenbürg.

An die Gemeindebehörden.

Um der Frage einer etwaigen Erweiterung der öffentlichen Irrenfürsorge im Lande näher treten zu können, erscheint eine Aufnahme sämtlicher zur Zeit nicht in Anstalten befindlichen Geisteskranken des Landes angezeigt.

Infolge Weisung des K. Ministeriums des Innern werden daher nachstehende Aufträge erteilt:

Für jede Gemeinde des Oberamtsbezirks ist nach dem Stande vom 1. Mai d. J. die Zahl der daselbst befindlichen (nicht in Anstalten untergebrachten) Geisteskranken zu erheben und dabei besonders anzugeben, wie viele derselben als anstaltsbedürftig zu bezeichnen sind.

Die Erhebung hat zu geschehen durch die Ortsvorsteher im Benehmen mit den Ortsgeistlichen, welche um ihre Mitwirkung zu ersuchen sind, außerdem sollen — namentlich in zweifelhaften Fällen — die in der Gemeinde praktizierenden Ärzte um Mitwirkung bei Feststellung der einzelnen Fälle angegangen werden.

Das Resultat der Erhebung in jeder einzelnen Gemeinde ist spätestens bis zum 1. Juni d. J. in einem Bericht dem Oberamt vorzulegen, welcher lediglich folgende Punkte zu enthalten hat:

1. Namen der Gemeinde,
2. Zahl der in derselben anwesenden Geisteskranken nach dem Stand vom 1. Mai l. J.
3. Zahl derjenigen, welche unter diesen Kranken anstaltsbedürftig sind.

Die Herren Ärzte werden ersucht, die Ortsbehörden bei Feststellung der einzelnen Fälle zu unterstützen.

Den 1. April 1892.

K. Oberamt. Hofmann. K. Oberamtsphysikat. Fischer.

Dobel, OA. Neuenbürg.

Vergabung von Bauarbeiten.

Die zur bevorstehenden Ausführung einer neuen Quellwasserleitung der Gemeinde Dobel erforderlichen Bauarbeiten sollen im Wege schriftlicher Submmission an tüchtige Bauunternehmer vergeben werden.

Nach dem Kostenvoranschlag betragen:

Benennungen.	Grab- u. Erdarbeiten.	Mauer- und Steinhauerarbeiten.	Anlage von Cementröhrenkanälen
1. Quellfassung	880	600	830
2. Herstellung des Oberkanals	700	—	3860
3. Pumpstation	350	4273	—
4. Hochreservoir	899	4155	—
5. Druckröhrenfahrt	4100	200	—
6. Verteilungsfahrten	5800	2300	—

Ferner an der Pumpstation:

Zimmerarbeit	189	—	—
Schreiner-Glaserarbeiten	127	—	—
Schlosserarbeit	160	—	—
Flaschnerarbeit	66	50	—
Anstreicharbeiten	75	—	—

Die Pläne mit Kostenvoranschlag, sowie die näheren Accordsbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden, woselbst auch die Offerte spätestens bis zum

18. April d. J., mittags 12 Uhr

verschllossen und mit der Aufschrift „Bauoffert zur Quellwasserleitung der Gemeinde Dobel“ einzureichen sind.

Die Eröffnung der Offerte findet am 19. April, vormittags 10 Uhr auf dem Rathaus in Dobel statt, welcher die Submittenten anwohnen können.

Neuenbürg den 3. April 1892.

Oberamtsbaumeister. Sinf.

K. Amtsgericht Neuenbürg.

Stechbrief.

Gegen den unten beschriebenen ledigen Maurergehellen Christian Schneider von Bönnigheim, seither im Arbeitshaus in Baihingen a. G., welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Bettels und mutwilligen Kleiderzerrens § 361 Z. 4 St. G. B. Art. 10 Z. 2 P. St. G. verhängt. Es wird ersucht, denselben festzunehmen und in das Amtsgerichts-Gefängnis zu Neuenbürg abzuliefern.

Neuenbürg den 4. April 1892.
Oberamtsrichter Sägeler.

Beschreibung:

Alter: 21 Jahre.
Statur: stark.
Größe: 1,62 m.
Haare: blond.
Augenbrauen: blond.

Nase: schmal.
Zähne: gut.
Gesicht: breit.
Augen: grau.
Mund: gewöhnlich.
Gesichtsfarbe: gesund.
Beine: gerade.
Wangen: voll.

Revier Wildbad.

Schlagbaum-Verkauf.

Am Samstag den 9. April d. J. morgens 8 Uhr (neue Verkehrszeit) auf der Revieramtskanzlei aus Abteilung I. 15. Eisenhäuslein, 18 Meistern-Ebene, 19. Hinterer Rauhberg, II. 26. Kohlsteigle, 3. Unterer Tiefengrund und 49. Hinterer Maßfittelsberg.

Revier Liebenzell.

Verkäuflich 6000 2-jährige verschulte Forthen.

Calmbach.

Stammholz-Verkauf.

Auf dem Gemeindefeld Kälbling kommen am

Dienstag den 12. April 1892

vormittags 1/2 12 Uhr

auf dem Rathaus dahier im öffentlichen Aufsteig zum Verkauf:

374 Stück forch. Langholz mit 428,69 Fm.

15 Stück forch. Sägholz mit 13,57 Fm.

191 Stück tann. Langholz mit 158,92 Fm.

17 Stück tann. Sägholz mit 12,59 Fm.

174 Stück tann. Bau- und Gerüststangen mit 34,67 Fm.

9 Stück eich. Stammholz mit 8,73 Fm.

Diezu ladet Kaufsliebhaber ein Schultheiß Häberlen.

Viehmärkte

finden in Calw an den im Kalender bemerkten Tagen sowie am 13. April und 10. August 1892, Schweinemärkte jeden Samstag statt.

Stadtschultheiß Häfner.

Privat-Anzeigen.

Engelsbrand.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 7. April

mittags 1 Uhr

kommen auf hiesigem Rathaus zum Verkauf:

ca. 50 Zentner Korn- und 30 Zentner Haberstroh und eine Schmiebböhrmaschine.

Den 4. April 1892.

Gerichtsvollzieher Calmbacher.

Formulare

zu

Schulclassellen,

Schulverräumnislisten,

Schulgeld-Einzugsregister,

Schulwochenbücher

und zu

Verzeichnissen veränderl.

Sinkommensteile

sind zu haben bei

Ehrn. Nech.

Schwarten,

1,50, 3,00 und 4,50 m lg. zu kaufen gesucht.

Offerten an die Exped. d. Bl. erbeten.



Niederländisch-Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Einzig Postdampfer-Linien zwischen

Rotterdam New-York
Amsterdam

und

Baltimore.

Rascheste Beförderung.

Vorzügliche Verpflegung.

BILLIGSTE PASSAGE-PREISE.

Nähere Auskunft erteilt die

Verwaltung in Rotterdam.

Agenten:

W. G. Blaich in Neuenbürg.
F. Bizer

Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gewickelt und gewaschen, echt nordische

Bettfedern.

Wir verkaufen jetzt, gegen Nachn. (nicht unter 10 Pfd.) gute neue Bettfedern der Plumb für 60 Pfg., 80 Pfg., 1 M. und 1 M. 25 Pfg.; feine prima Halbdaunen 1 M. 60 Pfg.; weiße Polarfedern 2 M. und 2 M. 50 Pfg.; silberweiße Bettfedern 3 M., 3 M. 50 Pfg., 4 M., 4 M. 50 Pfg. und 5 M.; sowie: echt chinesische Ganzdaunen (der Natur) 2 M. 50 Pfg. und 3 M. Verpackung zum Selbstw. — Bei Bestellen von mindestens 75 M. Nachn. Etwa Nichtgefallendes wird frankirt zurückgeschickt.

Poehrer & Co. in Herford i. Westf.

Zu Aussternern

empfehle mein großes Lager in

Bettfedern

und mache

Brantlente

auf folgende sehr preiswürdige Sorten ganz besonders aufmerksam: garantiert ganz neue Bettfedern für 50 J. vorzügl. Sorte M 1.10, Halbdaunen M 1.40, prima M 1.70, extra prima M 2.20, vorzügliche Daunen nur M 2.30, hochfeine M 2.90 per Pfd. — bei 50 Pfd. 5 % Rabatt. Atlas-Bettbarchent 50 J.

Ludwig Becker,

vorm. Chr. Erhardt, Pforzheim.

ZACHARIAS-

bestes und billigstes zuverlässig und nachhaltig wirkendes Abführmittel.



PILLEN

Dessen Benützung kommt auf weniger als 2 Pfg. pro Tag zu stehen. Vollständig schmerzlose Wirkung, verursacht keine Krämpfe und Schlingungen. Unübertroffen gegen Verstopfung.

gegen Hämorrhoiden, gegen Kopfweh und Uebelbefinden infolge von Verdauungsstörungen oder Diätfehlern, gegen kramphafes Aufstossen u. s. w.

Vorzüglich für Reinigungskuren wegen ihrer belebenden anregenden Wirkung auf die Magen- und Unterleibsnerve. Das einzige Abführmittel, welches keine Schwächung der Unterleibsorgane verursacht. Als Hausmittel und auf Reisen unübertrefflich. Ausföhrliche Gebrauchsanweisung mit Angabe der Bestandteile befindet sich bei jeder Dose. In den meisten Apotheken um nur 90 Pfg. erhältlich. Man achte auf den Verschlussstreifen mit „garantirt unschädlich“ u. der Namensunterschrift des Inhabers.



Kinderwagen

empfehlen in großer Auswahl von einfach bis feinst.
Möbelhandlung J. Raith,
Pforzheim,
Leopoldstraße Nr. 18.
Plätschdecke dazu gratis.

Neuenbürg.

Neue Treppen

von rotforchem Holz, gewundene und gerade, liefert billig
Gottlieb Blaid, Zimmermann.
Einige neue Träubelpressen hat zu verkaufen
Der Obige.

Eine gut gehende

Bäckerei

in einem 1 Stunde von Pforzheim entfernten Orte ist besonderer Umstände halber zu verpachten.
Näheres in der Geschäftsstelle d. Bl.

Englische Cheviots und ächte Kammgarne ca. 140 cm. breit à M 1.75 bis 7.85 per Meter
versenden direkt an Private jede beliebige Meterzahl. Wuzlin-Fabrik-Depot Gellinger u. Co. Frankfurt a. M.
Neueste Musterauswahl bereitwilligt franco.

Von Sprollenhaus wird uns mitgeteilt, daß die in Nr. 51 unseres Blattes enthaltene Notiz, wonach auf Forstwächter Kupf bei einem Gang nach dem „Wilden See“ ein Schuß abgefeuert worden sei, unrichtig ist. Wahrheit ist nur, daß Forstwächter Kupf auf einem Spaziergang, den er mit seiner Frau von Enzthal nach Sprollenhaus machte, von einem ihm begegnenden wütenden Stier zu Boden geworfen wurde und dadurch einige unbedeutende Verletzungen erhielt. — Wir freuen uns, obenerwähnte Notiz in Nr. 51, welche wir einer Correspondenz aus Wildbad einer Stuttgarter Zeitung entnommen hatten, auf das richtige Maß beschränken zu können.

Deutsches Reich.

Der Reichstag hat in den letzten Sitzungen förmlich wie mit Dampfkraft gearbeitet, um mit den Vorlagen, die noch zur Erledigung bestimmt waren, zu räumen. Die dritte Sesssion, mit deren hervorsteckendstem Zuge, der definitiven Ablehnung der Forderung für die Kreuzercorvette K infolge der Haltung des Zentrums, wurde fast spielend erledigt, auch die Beratungen der übrigen noch schwebenden Vorlagen wurden meistens abgekurzt. Die Schlußsitzung beanspruchte kaum anderthalb Stunden, in ihr gelangten in dritter Lesung die Uebersicht der Reichsausgaben und Reichseinnahmen für 1890/91, die nationalliberalerleits beantragte Novelle zum Unfallversicherungsgesetz, der Gesetzentwurf über den Belagerungszustand in Elsaß-Lothringen, die Nachtragsetz betr. die strategischen Bahnen und betr. die Rückvergütung des Cacaozoll, sowie der Gesetzentwurf über die Unterstützung der Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften zur Erledigung und definitiven Annahme. Außerdem wählte das Haus durch Zurs die Kommission des Reichstages für Arbeiterstatistik, in welche die Abgeordneten Dr. Hartmann-Plauen (kons.), Viehl (Zentr.), Hise (Zentr.), Dr. Hirsch (frei.), Schippel (soz.) und Siegle (nat.-lib.) gewählt wurden. Die zahlreichen vorliegenden Petitionen, betr. den Hausrathhandel, die Konsumvereine und den Impfwang, wurden auf Antrag des Zentrumsabgeordneten Meyner von der Tagesordnung abgesetzt. — Mit dem letzten Märztag haben sich die Pforten des Reichstages geschlossen, womit die erstmalige Session des jetzigen Reichstages zu ihrem definitiven Abschluß gelangt ist. Die nun beendigte Session bildet gewissermaßen ein Unikum in den Reichstagsannalen seit 1867, denn sie zog sich in drei großen Abschnitten über beinahe zwei Jahre hin. Am 6. Mai 1890 wurde der am 20. Februar genannten Jahres gewählte Reichstag eröffnet, um dann im Juli zum ersten male auf längere Zeit vertagt zu werden. Am 25. November 1890 trat er wieder zusammen und blieb bis zum 9. Mai 1891 versammelt, an welchem Tage die zweite große Vertagung erfolgte. Nach deren Ablauf setzte der Reichstag im November 1891 seine Thätigkeit fort, nun ist er endlich wirklich geschlossen worden. Man hat es demnach eigentlich mit drei Sessionen zu thun, die aber zusammen immer wieder nur eine einzige Session bilden, da in der Zwischenzeit die Reichstagsgeschäfte niemals zur formellen Beendigung gebracht werden konnten. Es ist ganz begreiflich, daß eine solche Riesensession eine sehr große Anzahl von Gesetzen gezeitigt hat, deren Aufzählung an dieser Stelle indessen unmöglich wäre. Es seien darum nur die beiden Hauptentscheidungen des Reichstages hervorgehoben, als welche sich die Annahme des wichtigen und umfangreichen Arbeiterchutzgesetzes im Jahre 1891, sowie die Genehmigung der neuen Handels-

verträge mit Oesterreich-Ungarn, Italien, der Schweiz und Belgien verweisen. Außerdem seien noch die wichtigeren im letzten Sessionsabschnitte zu Stande gekommenen Gesetze erwähnt, als welche man neben dem Etat die Novelle zum Krankenkassengesetz, das Telegraphengesetz, das Weingesez, das Gesetz über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung und das allerdings stark abgeänderte Gesetz über den Belagerungszustand in Elsaß-Lothringen bezeichnen kann. Unerledigt blieben das Ehegesetz, das Gesetz gegen das Zuhältertum, das Trunkstichsgesetz u. s. w.

Berlin, 2. April. Fürst Bismarcks Geburtstag. Eine Ansprache, welche der Führer des am 1. April in Friedrichsruh veranstalteten Fackelzuges an den Fürsten gerichtet hatte, erwiderte dieier mit den folgenden Worten: „Meine Herren, ich danke Ihnen für die beredten Worte, die ich aus Ihrem Munde soeben gehört habe. Wenn ich einen Rückblick werfe auf die Randgebungen, die wir heute von einem großen Teile der Bevölkerung zu teil geworden sind, so schließe ich daran, daß des deutschen Volkes Beifall eine Quittung sein soll, für die meine ganze Lebenszeit Ihrer Geschichte geleisteten Dienste. Ich schöpfe daraus die Ueberzeugung, daß Sie alles daran setzen werden, um das Ererbte gegen alle Feinde zu erhalten. Ich frage Sie, meine Landsleute, ob der Anteil, den ich immer an Ihrem Geschick genommen habe, Sie befriedigt? Befriedigt er Sie, so habe ich die Zuversicht, daß Sie es festhalten werden. Thun wir das, so können die Feinde von allen Seiten kommen, vom Osten und Westen zugleich, sie können nicht gegen uns aufkommen. Wir hauen sie Alle in die Pfanne! Herausfordern und angreifen werden wir sie nicht, kommen sie aber, so sollen sie mal sehen!“

Manheim, 2. April. Die von der hiesigen nationalliberalen Partei gestern Abend veranstaltete Bismarckfeier war von etwa 3000 Personen von Manheim, Heidelberg, Speyer und Ludwigshafen u. s. w. besucht und nahm einen glänzenden Verlauf. Professor v. Holst aus Freiburg sprach über die Errungenschaften und Lehren von 1813 und 1870, Professor Felig Dahn aus Breslau brachte einen zündenden Toast auf den Kaiser an.

Berlin, 2. April. Die Königin und die Königin-Regentin der Niederlande kommen im Mai zum Besuch des Kaiserpaars nach Berlin. — Der Dirigent des Kolonialamts, Geheimrat Legationsrat Dr. Kayser, reist im Mai nach Deutsch-Ostafrika, um sich an Ort und Stelle über die Verhältnisse zu unterrichten. Angeblich sollen bei diesem Anlaß auch die angeblichen Streitigkeiten zwischen dem Gouverneur Frenn v. Soden und dem Reichskommissar Dr. Karl Peters geschlichtet werden. Begleitet wird Kayser von Direktor Lukas von der Ostafrikanischen Gesellschaft, Peters' ehemaligem Kollegen.

Berlin, 2. April. Der nunmehrige Staatssekretär im Reichsjustizamt Hanauer ist ein bayerischer Jurist. Er ist gleichzeitig Vorsitzender der Kommission für die zweite Lesung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches. Sein Nachfolger als Ministerialdirektor, der bisherige älteste vortragende Rat, Geh. Regierungsrat Gutbrod, ist ein württembergischer Jurist, der, wie Herr Hanauer, dem Reichsjustizamt seit dessen Begründung im Jahre 1877 angehört.

Berlin, 2. April. Der Zentralvorstand der nationalliberalen Partei veröffentlicht eine Ansprache, worin die Parteigenossen aufgefordert werden, überall die Organisation in den Einzelstaaten, Provinzen und Kreisen zum Abschluß zu bringen. Die Partei sei stets bestrebt gewesen,

die Einigung des Vaterlandes zu kräftigen und dem Sondertum nachdrücklich entgegenzutreten. Sie habe auch nie gezögert, die freiheitlichen Errungenschaften zu verteidigen. Dies habe sie noch in neuester Zeit durch ihre Haltung gegenüber der preuß. Schulvorlage bestätigt. Die Ansprache ladet zu dem Parteifest am 22. Mai in Eisenach ein.

Berlin, 2. April. Eine amtliche Meldung über ein Vorkommnis vor der Kaserne des 3. Garderegiments lautet: Am Ritternacht wurde der Militärposten von einem Individuum geneckt, thatsächlich angegriffen und schließlich mit einem Messer bedroht. Das Individuum entzog sich dann seiner Festnahme durch die Flucht und setzte diese trotz wiederholten Anrufs fort. Der Militärposten gab dann Feuer. Die Kugel durchbohrte den Rücken des Flüchtenden und verletzte diesen schwer. Auch noch eine zweite vor dem Flüchtenden befindliche an dem Gezeß unbeteiligte Person wurde leicht verletzt.

Berlin, 4. April. Der Direktor des Zirkus Kenz, Herr Kommissionsrat Kenz ist Sonntag früh gestorben.

Hamburg, 2. April. Ein großer Warenauspeicher am Kaiserquai ist heute Morgen bis auf die Mauern ausgebrannt. Die am Quai liegenden Schiffe und die auf den Schienen stehenden Waggons konnten noch rechtzeitig ensenft werden. Der Schaden wird auf mehrere Millionen geschätzt. Ein Feuerwehrmann wurde schwer verletzt, der Hausinspektor wird vermisst.

Ludwigshafen, 2. April. Die große chemische Fabrik in Hochspeyer steht seit heute in Flammen. Wegen der Hitze werden die Eisenbahnzüge auf die anderen Geseise übergeleitet. Die Ursache ist jedenfalls in dem Umfallen eines Mastes der elektrischen Beleuchtung zu suchen.

Posen, 2. April. Bei einem Feuer verunglückten heute vormittag durch den Sprung aus dem vierten Stock ins Sprungtuch eine Frau und fünf Kinder. Die Mutter und eine Tochter waren tot, die anderen Kinder wurden mehr oder minder schwer verletzt.

Freiburg, 1. April. Ueber das gestern Nacht in der Klarastraße stattgefundene Brandunglück wird der „Breisg. Ztg.“ von einem Augenzeugen u. a. folgendes berichtet: „Um die zweite Stunde wurde ich (Bewohner des zweiten Stocks) durch ein eigentümliches Knistern wach, sprang vom Bett empor, schloß die Thür meines Zimmers nach dem Vorjaal auf und sah durch den ersten Glasverschluß auf dem Treppenhause ein mächtiges Feuer wüten, gegen das anzukämpfen jede Möglichkeit ausgeschlossen war. Sofort drückte ich die Thür wieder zu, weckte und riß zum Teil meine sieben Kinder aus den Betten der anderen Zimmer. Als dieselben notdürftig bekleidet waren, der Rauch auch bereits zum Ersticken das Zimmer füllte, blieb mir nichts anderes übrig, als den Weg durch das Fenster auf die Straße zu nehmen. Mehrere Kinder, die bereits auf den Fensterstöcken saßen und herabspringen wollten, zog ich wieder zurück und ließ ein Kind nach dem andern auf die Betten fallen. Hierbei fiel leider ein Bübchen von 10 Jahren, das der Hauswirt auffangen wollte, mit dem Kopf an die Wand und erlitt einen Hirnschädelbruch. Dasselbe liegt im Spital, wird wahrscheinlich aber geheilt werden. Ein graufiges Schicksal traf zu gleicher Zeit in den Mansarden die Familie des Kameralassistenten Lederte, ohne daß die geretteten Hausbewohner eine Ahnung hatten. Dort war die 16jährige Anna Lederte über das Dach in ein Nachbarhaus geeilt, die übrigen Familienglieder, der Vater, die Mutter, die ihrer Niederkunft entgegen sah, und sechs Kinder wurden dagegen als

verkohlte Leichen gefunden. Die beklagenswerte Familie war schon beinahe erstickt, als das ältere Mädchen noch die Flucht finden konnte. Die letzten Worte ihres Vaters sollen, als Antwort auf ihre Aufforderung, er möge sich retten, gewesen sein: „ohne die Mutter gehe ich nicht!“ Die in so schauerlicher Weise bei dem Brandfall verunglückte Familie bestand der genannten Zeitung zufolge aus 11 Köpfen; zwei der 9 Kinder sind schon seit einiger Zeit auswärts untergebracht und dadurch dem Verhängnis entgangen. Gestern mittag wurden die Leichen abgeholt; der Anblick war grauenvoll, meistens sind sie bis zur Unkenntlichkeit verkohlt; eines der Mädchen mit vollständig verkohltem Gesicht hatte noch seinen Zopf unverfehrt. Die Familie, welche den dritten Stock im abgebrannten Hause bewohnte, ebenso eine weitere in den Mansarden wohnende Familie sind einige Tage vor Ausbruch des Brandes ausgezogen und so glücklich einem schweren Verhängnis entgangen.

Ausland.

Paris, 4. April. Das Landessekretariat der französischen Arbeiter fordert in einem Schreiben die franz. Arbeiter auf, die diesjährigen Kundgebungen am 1. Mai grobhartiger als die früheren zu veranstalten, jedoch sich ungesetzlicher Ausschreitungen zu enthalten.

Aus Brasilien werden neue Unruhen gemeldet. In der Provinz Mato Grosso brach eine Revolution gegen die Zentralregierung aus, den Mittelpunkt der Bewegung scheint die Stadt Camba zu bilden.

**Unterhaltender Teil.
Ein seltsamer Fall.**

Kriminalgeschichte von F. Arnefeldt.
(28. Fortsetzung.)

Der Staatsanwalt las zunächst die Anklage vor. Sie war mit außerordentlichem Geschick und großer Geistesstärke entworfen und suchte darzulegen, daß Sigmar Hardheim schon längere Zeit mit dem Gedanken umgegangen sei, seine Tante, Frau Klingenmüller, zu töten, um in den Besitz eines Teils ihres Vermögens zu gelangen. Es sei bewiesen, daß die Verstorbene sich immer schwieriger gezeigt habe, den sich erneuernden Anforderungen ihres Neffen um oft recht bedeutende Geldsummen Genüge zu leisten; er habe ihn drängende Gläubiger mehrfach mit dem Hinweis verdrängt, daß er der Erbe der reichen Frau Klingenmüller sei, die nur noch kurze Zeit leben könne, endlich habe er an dem Nachmittage vor dem Morde, als ihm die Tante die verlangte Summe von 6000 M. rundweg abgelehnt, sich entfernt mit einem Blick auf den Sekretär und den gemurmelt Worten: Dein Erlöser lebt noch!

Hier fuhr Hardheim auf, aber der Präsident bedeutete ihm, daß jetzt nicht an ihm die Reihe zum Sprechen sei und der Staatsanwalt fuhr fort. Die augenblickliche Verlegenheit, in welcher der Angeklagte sich befunden, sowie Frau Klingenmüllers Weigerung, ihm das Verlangte zu geben sind vielleicht der Anlaß geworden, die längst geplante That jetzt zur Ausführung zu bringen, daß sie aber nicht ein Ergebnis augblicklicher verzweifelter Eingebung gewesen, daß der Anklagte nicht nur die Absicht gehabt, sich in den Besitz des im Schranke verwahrten Geldes zu setzen und durch das Erwachen der Frau Klingenmüller erst vom Diebe zum Mörder geworden ist, das geht aus einer ganzen Reihe von Thatfachen hervor.

Der Angeklagte ist es gewesen, der seiner Tante den wunderlichen Rat gegeben, die zu ihrer Veranda führende Glas Thür von außen mit einem Niegel zu versehen; auch war er es, der ihr empfohlen, die innern Fenster während der Nacht offen zu lassen, er hat sich wiederholt davon unterrichtet, wo die Leitern aufbewahrt würden, er hat sich in Gesprächen mit seiner Cousine und mit der Magd Katharina unter dem Anschein der Teilnahme ganz genau nach den Lebensgewohnheiten der Bewohnerinnen des Hauses erkundigt.

Hätte er seiner Frau Klingenmüller in

jener Nacht nur befehlen, nicht auch ermorden gewollt, so war dies nicht allzu schwer. Die Schlüssel in dem Sekretär lagen auf dem Nachttische vor ihrem Bette und sie selbst mußte in tiefem Schlafe liegen, denn die Pulver, die sie in Folge des Migräne-Anfalles genommen, enthielten eine Dosis Morphinum. Aber der Angeklagte wollte nicht die Summe, welche Frau Klingenmüller im Sekretär hatte, sondern wenigstens die Hälfte dessen was sie an Vermögen besaß; seine Gläubiger wurden immer dringender, er mußte auch befürchten, daß die Tante, deren auf ihn gesetzten Hoffnungen er getäuscht, ihn enterben oder auf ein sehr schmales Teil setzen könne, und dem allen galt es zuvorzukommen. Er stieg in der Nacht während eines furchtbaren Unwetters auf der Leiter zur Veranda in die Höhe, drang durch das nur von außen verriegelte Fenster in das Zimmer, schlich zum Alkoven und wollte sein Opfer im Schlafe erwürgen.

Doch Frau Klingenmüller erwachte, sie wollte um Hilfe rufen, da stopfte er ihr sein Taschentuch in den Mund, ohne zu bedenken, daß dieses ein Geschenk seines Opfers, zu einem furchtbaren Anklager gegen ihn werden. Nachdem die alte schwache Frau überwältigt und gelähmt war, nahm er die Schlüssel und eignete sich das im Sekretär befindliche Geld und die Schmuckfachen an, um seinem Verbrecher den Anschein eines Raubmordes zu geben. Die Juwelen sind bis jetzt nicht wieder zum Vorschein gekommen, von dem Gelde hat er Tags darauf eine Schuld an den Gesandtschaftsattaché v. Werden bezahlt.

Wieder machte Hardheim eine Bewegung, aufzuspringen und zu reden, wieder gebot ihm der Präsident, sich ruhig zu verhalten und von neuem nahm der Staatsanwalt das Wort:

Am anderen Morgen, ehe der Mord entdeckt war, reiste der Angeklagte fort, um dem Herrn v. Werden seine Schuld persönlich zu überbringen, angeblich, weil er keine Zeit mehr gehabt habe, das Geld zu schicken, in Wahrheit, um nicht an das Totenbett seiner Tante gerufen zu werden; er ist noch nicht ganz verhärtet, er fürchtet, sich zu verraten, daß er sich bereits verraten hat, ahnt er nicht und ebenso wenig, daß außer dem göttlichen Auge auch ein menschliches sein nächliches Umherstreichen gesehen hat. Als der zu seiner Verhaftung ausgesandte Beamte ihn antrifft, sucht er ihm zu entfliehen, um den nahen Bahnhof zu erreichen, wo soeben ein Zug nach Hamburg abgelaufen werden soll. Da ihm dies nicht gelingt, wird er trotzig, spöttisch, verwickelt sich in allerlei Widersprüche, und so ist er geblieben bis auf den heutigen Tag. Bedürfte es nach dem Dargelegten noch weitere Beweise, so wäre es die Gleichgiltigkeit, welche er über den Tod seiner nächsten Verwandten und Wohlthäterin nicht zu verbergen vermocht hat; die Gehässigkeit, die er gegen seine Cousine zur Schau trägt, welche mit großem Widerstreben als Zeugin gegen ihn aufgetreten ist; und endlich der Umstand, daß er sein Alibi in jener Nacht nicht nachzuweisen vermag. Während er notorisch sonst jede Nacht bis zwei Uhr in Gesellschaft war, will er in der in Rede stehenden schon um 10 Uhr im Hause und im Bette gewesen sein.

Der Staatsanwalt schwieg, und der Verteidiger, Rechtsanwalt Sieveling, nahm das Wort. Er beschränkte sich vorläufig darauf, der Anklage in allen Punkten zu widersprechen und für die völlige Unschuld Hardheim in die Schranken zu treten; aber der so gewandte Jurist stand diesmal nicht auf der Höhe seiner Leistungen. Man wollte ihm eine Unsicherheit anmerken, die darauf hindeutete, daß er selbst nicht von der Güte der Sache, die er verteidigte, überzeugt war.

Die noch einmal erfolgende Vernehmung Sigmars bestätigte auch nur die Angaben der Anklage. Auf die Frage des Vorsitzenden, wie denn sein Taschentuch in den Mund des Opfers gekommen sein sollte, antwortete er, das sei ihm ein Rätsel, er müsse es verloren und der Mörder es benützt haben, um den Verdacht auf ihn zu lenken.

(Fortsetzung folgt.)

Heber die Koller'sche Stenographie finden wir in der II. Auflage von „Otto Spamer's illustriertem Konversationslexikon“ unter dem Artikel „Stenographie“ auf Spalte 1318 folgendes sehr beachtenswerthe Urteil: „Von Christian Heinrich Koller wurde der Beweis erbracht, daß trotz unübertroffener Kürze der Wortbilder eine vollständig einheitliche buchstäbliche Vokalbezeichnung auch in der Stenographie möglich ist. Im Jahre 1875 trat er mit seinem „Vollständigen Lehrgang einer einfachen Stenographie“ an die Öffentlichkeit. Jeder Selbstlauter besitzt nur ein Zeichen mit unbeschränkter Verbindungs-fähigkeit, so daß die gesamte Vokalbezeichnung in eine Regel ohne Ausnahme gefaßt ist. Ähnliche Laute erhalten ähnliche Zeichen. Obwohl phonetische Schreibung Grundlag ist, so kann jegliche Rechtschreibung ohne Schwierigkeit berücksichtigt, jedes Fremdwort, jeder Eigennamen mit größter Leichtigkeit geschrieben werden. Alle Stamm- und betonten Silben werden ungetürzt, Vor- und Nachsilben, Artikel, Hilfszeitwörter, sowie ca. 50 Begriffswörter gekürzt bezeichnet. Drei Regeln ergeben fast unbegrenzte Kürzungsreihen. Bei schnell-schriftlichen Ausnahmen wird in der Regel ohne weitere Kürzungen gearbeitet, im Bedarfsfalle zu Auslautkürzungen gegriffen. Infolge des folgerichtigen Aufbaues auf einfachen sprach- und schriftwissenschaftlichen Grundsätzen und vermöge der dadurch bedingten Einfachheit und leichten Erlernbarkeit eignet sich Koller's System für alle Kreise des deutschen Volkes und wie kein anderes zur Einführung in die Elementarschule. Seine praktische Wertbarkeit ist glänzend erwiesen. Das System ist in 5 fremde Sprachen übertragen.“ Wir können hinzufügen, daß dieses Kurzschreibsystem jetzt auch auf Russisch und Französisch angewendet ist.

Izehoe, 30. März. Der pensionierte Privatbriefträger Meyer vollendete das 100. Lebensjahr. Der alte Herr ist in Hannover geboren, wo sein Vater Hofschneidemeister war. Der spätere König Ernst August von Hannover war als Herzog von Cumberland sein Taufpathe. Durch besondere Gunst durfte er später in die Kadettenschule eintreten. Kadett Meyer aber hatte ein kleines Duell, befürchtete Strafe und flüchtete nach Altona zu einem Onkel, der daselbst Schuhmachermeister war. Hier bestieg unter Kadett kurz entschlossen den Schusterbock und wurde Schuhmacher. Während der Jahre 1838 bis 1867 war er Privatbriefträger, wurde darauf pensioniert, nahm, um leben zu können, sein Schuhmacherhandwerk wieder auf und zog zuletzt zu seinen Kindern. Vor zehn Jahren feierte Meyer seine goldene Hochzeit; zwei Jahre später starb seine Frau.

Ein Selbstmörderbund wurde vor einigen Tagen in der Militärschule von Crajoda (Rumänien) entdeckt, in welcher sich im Laufe eines Monats fünf Schüler das Leben genommen haben. Man fand ein Schriftstück vor, in welchem 19 Jüglinge der Anstalt sich durch allerlei Schwüre verpflichteten, sich selbst ins Jenenseits zu befördern. Es wurden natürlich sofort Maßnahmen getroffen, daß jene 14, welche den Bestimmungen des Kontraktes noch nicht nachgekommen sind, nicht Hand an sich legen können. In dem Schriftstück sind die Gründe des traurigen Entschlusses nicht angegeben, es ist jedoch zweifellos, daß die Behandlung, welcher die Jüglinge der Militärschule ausgesetzt sind, die Grundursache des Bundes bildete. Der Kriegsminister hat den Befehl gegeben, daß eine strenge Untersuchung eingeleitet werde.

(„Wenn Frauen auseinandergeh'n — dann bleiben sie noch lange steh'n.“) Vor dem Laden eines Kaufmanns unterhielten sich dieser Tage zwei vom Markte heimkehrende Hausfrauen so angelegentlich, daß der Zugang zu dem Geschäft geradezu versperrt wurde. Auf das Geheiß des Kaufmanns brachte nun dessen Lehrling, noch dem alten bekannten, aber stets wirksamen Rezept, jeder Dame einen Stuhl und lud sie zum Sitzen ein! Das half. Unter dem Gelächter der Zuschauer, dem lebenswürdigen Kaufmann einen wütenden Blick zuwerfend, verschwanden die beiden Damen von der Bildfläche.

(Deutlich.) Zimmerkellner: „Therese, sperren Sie dem Herrn das Markzimmer auf!“ — Passagier: „Wie? Das Zimmer kostet nur eine Mark per Tag?“ — Therese: „Das nicht. Es kostet zwei Mark fünfzig Pennige per Tag, aber wir nennen es das Markzimmer, weil immer keine Passagiere d'rin wohnen, wo jeder noch eine Mark Trinkgeld gegeben hat.“

